

## **Neuregelungen der Krankschreibung?**

Ärzte sollten entlastet werden

Ja, in Zeiten zunehmenden Ärztemangels sollte man Ärzte entlasten, sollte man auch die Regelungen zur Krankmeldung und Krankschreibung bei Bagatell-Erkrankungen prüfen. Änderungen sind m. E. überfällig! Was halten Sie von folgenden Änderungen?

- Bei absehbar kurzfristiger Erkrankung kann sich der Arbeitnehmer für maximal 3 Werktage auch selbst krank melden, ohne dass es dazu einer ärztlichen Bescheinigung bedarf, begrenzt auf 3 Krankheitsfälle und insgesamt höchstens 6 Werktage pro Jahr.
- Bei jeder Erkrankung bis zu 6 Wochen wird für die ersten drei Krankheitstage keine Lohnfortzahlung gezahlt. Bei länger andauernder Krankheit erhält der Arbeitnehmer auch für diese ersten drei Tage die volle Lohnfortzahlung.
- Fordert ein Arbeitgeber für eine Arbeitsunfähigkeit bis zu 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung, so ist dies keine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, es hat der Arbeitgeber dafür die Kosten zu tragen.